

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Chef*innensache: Im Berliner Kindernotdienst sofort den Kinderschutz gewährleisten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Seit Monaten arbeitet der Kindernotdienst, die wichtigste Institution, um Berliner Kindern in Not zu helfen, nur noch im Krisenmodus. Es herrscht ein permanenter Ausnahmezustand. Im Kindernotdienst kommen traumatisierte ältere Kinder unter, Kinder, die massive Gewalt und Not durch Erwachsene erlebt haben und durch diese Erlebnisse seelisch krank geworden sind. Diese Kinder werden von Einrichtung zu Einrichtung gegeben, im Drehtüreffekt zwischen Psychiatrie und stationärer Jugendhilfe. Für sie fehlen adäquate Hilfen, wodurch sie bis zu sieben Monate im Kindernotdienst bleiben müssen. Der Kindernotdienst ist jedoch eigentlich nur für maximal drei Tage Unterkunft und Sicherheit konzipiert. Die Kinder sind verzweifelt, haben Zukunftsangst. In dieser Verzweiflung reagieren sie mit Selbst- und Fremdgefährdung und wenden selbst Gewalt an. Besuche von Polizei- und Rettungsdiensten sind zum Dauerzustand im Kindernotdienst geworden, obwohl die Beschäftigten seit Dezember 2022 immer wieder öffentlich um Hilfe gebeten und auf die katastrophalen Zustände hingewiesen haben. Es ist zu wenig passiert.

Der Berliner Senat wird daher aufgefordert:

- die Problemlagen der besonders gefährdeten und belasteten Kinder, insbesondere im Kindernotdienst, auch langfristig zur Cheffinnen- und Chefsache zu machen,
- dem Kindernotdienst zusätzliches, auch kinderpsychiatrisch und -psychologisch geschultes Personal zur Verfügung zu stellen,
- sicherzustellen, dass zu jedem Zeitpunkt des Tages und der Nacht zwei Fachkräfte zur Prüfung von Kindeswohlgefährdungen und zur Krisenintervention ausrücken können, wie es dem gesetzlichen Auftrag als Inhaber der Garantenstellung für das Wohl der Kinder des Landes Berlin entspricht,

- sofort eine zweite, altersdifferenzierte Kindergruppe innerhalb des Kindernotdienstes aufzubauen,
- die Teamführung der Einrichtung zu reorganisieren und zu stärken und eine eigenständige Teamleitung für beide Kindergruppen einzusetzen,
- das Personalbemessungsverfahren für den Berliner Notdienst Kinderschutz abzuschließen und den ermittelten Personalbedarf sofort umzusetzen,
- ein Instrument zu schaffen, um sofort auf Personalmangelsituationen reagieren zu können, wie Leasingkräfte oder einen landeseigenen Pool von Fachkräften,
- eine Aufstockung der Kapazität des geplanten vierten Standortes des Berliner Notdienstes Kinderschutz für Kinder und Jugendliche mit besonders hohen Bedarfen vorzuhalten,
- diskriminierungs- und diversitätssensible Perspektiven zu verstärken und auszubauen,
- sofort die Kinder mit den höchsten Bedarfen und einer längeren Verweildauer mit intensivpädagogischen Einzelhilfen zu versorgen, unterzubringen, dafür mit Trägern Sonderregelungen und Finanzierungsvereinbarungen zu treffen und dadurch die bedarfsgerechte Versorgung jedes einzelnen Kindes, wie im SGB VIII und im SGB IX vorgesehen, sicherzustellen und langfristig zu garantieren,
- einen Runden Tisch Kinderschutz/Jugendhilfe/Psychiatrie einzuberufen und schnellstmöglich eine verbindliche Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Psychiatrien einzurichten,
- zeitnah den angekündigten Berliner Rahmenvertrag umzusetzen,
- die Entscheidungsbefugnisse der Koordinierungsstelle der SenBJF für diese besonders gefährdeten Kinder zur Unterbringung auszuweiten, bis hin zur Federführung,
- dafür zu sorgen, dass es mehr Trägerverträge auf bezirklicher Ebene, mehr adäquate Krisen- und Folgeangebote und mehr Angebote für psychiatrisch auffällige Kinder gibt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. September 2023 zu berichten.

Begründung

Der Kindernotdienst stellt für die Unterstützung von Familien in Krisen ein Beratungsangebot zur Verfügung, das außerhalb der Öffnungszeiten der bezirklichen Jugendämter zugänglich und für die Abwendung akuter Kindeswohlgefährdungen im gesamten Stadtgebiet zuständig ist. Der Kindernotdienst gehört zu den zentralen Kriseninterventions- und Inobhutnahme-Einrichtungen des Landes Berlin. Diese sind vor zunehmender struktureller Überlastung zu schützen. Die Garantie des Kindeswohls muss insbesondere hier gelten. Das ist jedoch nur möglich, wenn die Folgeeinrichtungen der Jugendhilfe so ausgestattet sind, dass allen betroffenen Kindern dort ein bedarfsgerechtes Angebot gemacht werden kann.

Die umfangreiche Berichterstattung seit dem Zeitpunkt, als das Parlament, der Regierende Bürgermeister sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie den Offenen Brandbrief des Kindernotdienstes erhalten haben, zeigt, wie groß die Bestürzung über die Vorfälle und anhaltenden strukturellen Mängel in der Einrichtung des Kindernotdienstes sind. Kindeswohlgefährdung an einem Ort zu generieren, der für den ausdrücklichen Schutz des Kindeswohls zuständig ist, ist mehr als fahrlässig. Denn Kinderschutz ist keine optionale Leistung. Es ist eine der grundlegendsten Aufgaben des staatlichen Gemeinwesens, Kinderschutz zu gewährleisten und sicherzustellen!

Gegenwärtig kann der Kindernotdienst diese Aufgabe nicht mehr erfüllen. Somit wird das Land Berlin seiner gesetzlichen Garantenstellung im Kinderschutz nicht mehr gerecht.

Seit Jahren existiert im Kindernotdienst eine zunehmende strukturelle Überlastung. Die Ursache liegt insbesondere in der viel zu langen Aufenthaltsdauer von Kindern mit besonderen Bedarfen, denen von der öffentlichen Jugendhilfe kein bedarfsgerechtes Angebot gemacht wird. Für die dauerhafte Betreuung dieser Kinder fehlt dem Kindernotdienst die räumliche, personelle und fachliche Ausstattung. Die genannten Kinder bleiben monatelang dort, während der Kindernotdienst strukturell nur auf eine Aufenthaltsdauer von wenigen Tagen ausgelegt ist. Kinder mit schwersten seelischen Behinderungen, z.B. aufgrund von Traumatisierungen, die aufgrund von selbst- und/ oder fremdgefährdendem Verhalten Psychopharmaka einnehmen müssen, sind wegen der monatelangen Dauer ihrer Aufenthalte zunehmend frustriert und verzweifelt.

Wenn der (ehemalige) Berliner Senat in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage und in Statements gegenüber den Medien lapidar sagt, die Drei-Tage-Regelung sei nicht immer einzuhalten, dann sollte er auch dazu sagen, was es für ein Kind bedeutet, Monate im Notdienst zu verbringen. Infolgedessen kommt es immer wieder zu Selbstverletzungen sowie zu körperlichen und mehrfach auch zu sexualisierten Übergriffen. Diese finden auch zum Nachteil von jüngeren schutzbedürftigen Kindern statt, die sich nach einer akuten Notsituation in der Obhut des Kindernotdienstes befinden. Einige der Kinder bewaffnen sich mit spitzen Gegenständen oder Messern, um sich vor Übergriffen zu schützen oder selbst welche zu begehen. Polizei und Rettungsdienste sind nach Aussagen der Mitarbeiter*innen des Kindernotdienstes Dauergäste vor Ort. Es ist an der Zeit, dass der Senat seiner Aufgabe nachkommt und die Grenzen und Möglichkeiten des Kindernotdienstes wahrt, so dass dieser seinem gesetzlichen Auftrag nachkommen kann.

Durch die längere als vorgesehene Belegung des Kindernotdienstes mit Kindern mit besonderen Bedarfen kommt es für die Mitarbeiter*innen vor Ort zu einer Vielzahl an Überstunden, da diese Kinder eine besondere Betreuung benötigen. Durch Nichtbesetzung von Stellen, Krankmeldungen und Überlastungen sowie durch den direkten Einsatz derjenigen Mitarbeiter*innen, die noch vor Ort sind, in der pädagogischen Arbeit, ist die Beratungsstelle immer wieder unterbesetzt. Ist diese nicht mehr arbeitsfähig, werden durch eine Telefonschaltung, die eigentlich als kurzfristige Lösung für akute Notfälle im Haus gedacht ist, alle Anrufe zum Jugendnotdienst weitergeleitet. Mittlerweile muss diese Schaltung teilweise für ganze Tage und Nächte aktiviert werden. Der Druck wird so zu den Mitarbeiter*innen des Jugendnotdienstes verlagert, die ihrerseits aber mit ganz ähnlichen strukturellen Problemen konfrontiert sind wie der Kindernotdienst.

Jugendhilfe ist eine öffentliche Aufgabe. Kinder und Jugendliche haben Rechte, die ihnen aus dem Grundgesetz, der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) erwachsen. Kinder haben das Recht auf eine ihrem Bedarf angemessene Hilfe. Aktuell gibt es für diese Kinder keine bedarfsgerechte Hilfe. Der Staat kann Teile dieser Aufgabe an freie Träger delegieren. Wenn die freie Jugendhilfe, wie derzeit, nicht willens oder in der Lage dazu ist, bedarfsgerechte Leistungen auch für Kinder mit erhöhten Hilfebedarfen zu erbringen, fällt diese Aufgabe zurück an den Staat. Dies kann aber nicht bedeuten, dass ein Kindernotdienst mit zehn Betten dauerhaft als Außenstelle der Kinder- und Jugendpsychiatrie erhalten muss. Kurzfristige Aufenthalte von Kindern mit solchen Bedarfen sind Teil unseres Auftrags. Neben diesen Fällen kommt die eigentliche Aufgabe aber gegenwärtig unter die

Räder: Das sind die Kinder, die in akuten Notsituationen den Schutz des Kindernotdienstes brauchen. Seien es Findelkinder, seien es Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, Kinder die Opfer von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt geworden sind, Kinder, die gerade durch Unfall, Krankheit, Suizid oder Femizid ihre Eltern verloren haben, oder Kinder, deren Familien sich vorübergehend nicht um sie kümmern können, etwa wegen Sucht, psychischen Erkrankungen oder Inhaftierung. Dies ist eine herausfordernde, aber wichtige Aufgabe.

Die Kinder, die zu ihrem Schutz in den Kindernotdienst kommen, haben es verdient, dass sie auf fachliche und empathische Mitarbeitende treffen. Niemals darf es dazu kommen, dass Kinder mit Gewalterfahrungen im Kindernotdienst neue Gewalt erleben.

Es geht nicht um das Säen von Misstrauen oder gar um Schuldzuweisungen gegen das Personal, wie es in der Berichterstattung der letzten Tage den Anschein hatte, sondern es muss sofort mit aller Kraft und Priorität gehandelt werden, um den Kindernotdienst zu entlasten und zu stärken, so dass er seiner wichtigen Aufgabe nachgehen kann.

Berlin, den 20. Juni 2023

Jarasch Graf Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Seidel
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen